



Fachtagung 24.11.2010 "Erwerbsversicherung - Grosse Reform oder Optimierung der bestehenden Sicherungssysteme?"

Reformbedarf aus Sicht der Direktion für Arbeit

Serge Gaillard

Zusammenfassung

In der Schweiz sind die grossen Risiken des Lebens sprich das Alter, Unfall, Krankheit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit, durch das System der sozialen Sicherheit gut abgedeckt. Die Leistungen sind nicht nur absolut gesehen hoch, auch relativ zu unseren Löhnen schneiden wir im internationalen Vergleich gut ab. Diese gute Absicherung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Erstens erfreuen sich unsere Sozialversicherungen einer hohen politischen Akzeptanz. Diese ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Sozialversicherungen zu einem wesentlichen Teil die individuelle Vorsorge ersetzen. Jede versicherte Person bezahlt Beiträge, sie sorgt damit für die Zukunft vor. Um den Zusammenhang zwischen den Beiträgen und Leistungen und damit die politische Unterstützung zu erhalten, ist der Versicherungsgedanke von Bedeutung. Die Sozialversicherungen verknüpfen diesen mit einer gewissen Umverteilung. Je klarer die Ziele und Zielgruppen der Versicherungen definiert sind, umso einfacher ist es auch, die Kausalität zwischen den Beiträgen und Leistungen herzustellen.

Zweitens ist es der Schweiz bisher gelungen, die Versicherungen von wenigen Ausnahmen abgesehen im finanziellen Gleichgewicht zu halten. Dazu gehört nicht nur die Bereitschaft bei Bedarf die Beiträge zu erhöhen, sondern auch dafür zu sorgen, dass die Sozialversicherungen nicht Leistungen finanzieren für welche sie nicht geschaffen worden sind. Sobald versicherungsfremde Leistungen finanziert werden oder wegen der Existenz der Versicherung die Leistungsbeanspruchung steigt, droht die Gefahr, dass die Ausgaben ausser Kontrolle geraten. Bei der Arbeitslosenversicherung z.B. haben sich die Sozialpartner zwar immer wieder bezüglich Leistungsniveaus gestritten, einig war man sich aber immer, dass die ALV-Gelder nicht zweckentfremdet werden dürfen.

Drittens wurde das Sozialversicherungssystem immer wieder an veränderte Lebensgewohnheiten angepasst: zu erwähnen sind z.B. die Einführung der Freizügigkeit in der zweiten Säule oder des Ehegattensplittings in der AHV.

Diese relativ optimistische Einschätzung der sozialen Sicherheit in der Schweiz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch Probleme gibt die wir angehen müssen. Als seit Jahrzehnten ungelöstes Problem muss der Kostenzuwachs im Gesundheitswesen erwähnt werden. Dieser droht die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft zu übersteigen und stellt jetzt schon eine stark zunehmende Belastung von Haushalten mit mittleren Einkommen dar.

Die Vorschläge für eine grosse Reform haben verschiedene Schwachstellen. Erstens müssen Sozialversicherungen und bedarfsabhängige Systeme auseinander gehalten werden.

Sozialversicherungssysteme haben gegenüber bedarfsabhängigen Systemen drei Vorteile: Sie bieten erstens bessere Leistungen und geniessen dank einer hohen politischen Unterstützung eine grosse Stabilität. Zweitens werden die Anreizwirkungen einer bedingungslosen Existenzsicherung unterschätzt. Arbeit könnte sich für viele Leistungsbezüger nicht mehr lohnen, was nicht nur Finanzierungsprobleme zur Folge haben kann, sondern auch die politische Akzeptanz der Absicherung in Frage stellen kann. Schliesslich stellen sich auch im Vollzug gewisse Probleme: Je mehr Versicherungszweige zusammengelegt, je heterogener die Zielgruppen und vielfältiger die mit der Versicherung verfolgten Ziele werden, um so schwieriger wird es, die soziale Institution zu führen und die Kostenentwicklung im Griff zu halten.

Wir sind der Meinung, dass die Optimierung des bestehenden Sicherungssystems die bessere Variante darstellt. Denn wir sind auch der Ansicht, dass Lücken unter gewissen Umständen geschlossen werden müssen, die Effizienz verbessert und Doppelspurigkeiten abgebaut werden müssen.

Für die Arbeitslosenversicherung steht eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung im Vordergrund mit dem Ziel, auch Personen mit sozialen oder gesundheitlichen Problemen die Integration ins Erwerbsleben zu erleichtern. Drei Projekte werden zurzeit prioritär verfolgt:

- *Verbesserung der Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe*: Vorerst werden die Voraussetzungen für eine bessere Kooperation geklärt. Dazu gehören die Überprüfung der Steuerungssysteme in den RAV und der Sozialhilfe, die Klärung von Finanzierungsfragen und eine gemeinsame Definition der Vermittelbarkeit in den ersten Arbeitsmarkt. Auf dieser Basis sollen dann zielgruppenspezifische Strategien erarbeitet und in Pilotprojekten erprobt werden.
- *IIZ-MAMAC*: zielt auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und weiteren Stellen, um Personen mit Mehrfachproblematiken vermehrt in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.
- *Case Management Berufsbildung*: beabsichtigt die Integration von Schulabgängern in die Berufslehre zu verbessern mit dem Ziel einer Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II von heute 90% auf 95%.